



**Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 221, 30002 Hannover

Kommunale Ausländerbehörden  
Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

nachrichtlich:  
Landespolizeipräsidium  
Referat 24  
- im Hause -

Landeskriminalamt Niedersachsen  
Oberverwaltungsgericht Lüneburg  
Verwaltungsgerichte  
Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade

**jeweils nur per E-Mail**

Bearbeitet von: Frau Hartmann

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
63-12235

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-  
6423

Hannover  
19.03.2020

**Ausbreitung des Coronavirus (Sars-CoV-2/ Covid-19)),  
Auswirkungen auf Aufenthaltsbeendigungen – Möglichkeit der Freiwilligen Rückkehr  
Ausreisefristverlängerung gemäß § 59 Abs. 1 Satz 4 AufenthG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die vermehrten Infektionen mit dem neuartigen Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus), die sich weltweit mit großer Geschwindigkeit ausbreiten, werden immer mehr restriktive Maßnahmen im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus erforderlich sein und getroffen werden müssen.

Diese übergeordnete Lage hat Auswirkungen auf Aufenthaltsbeendigungen. Rückführungen werden zwar grundsätzlich weiterhin vollzogen, allerdings unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Entwicklungen im Rahmen der sich daraus ergebenden rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten.

Auch freiwillige Ausreisen bleiben grundsätzlich möglich. Im konkreten Einzelfall kann die aktuelle Ausbreitung des Coronavirus einer freiwilligen Ausreise innerhalb der gesetzten Ausreisefrist allerdings entgegenstehen. Sofern bei der oder dem Ausreisepflichtigen grundsätzlich ein ernsthafter Wille zur freiwilligen Ausreise besteht, diese oder dieser aber derzeit allein wegen einer begründeten Sorge vor einem stark erhöhten Infektionsrisiko mit Covid-19 im Zielstaat von einer Rückkehr absieht, bitte ich diese Bedenken bei der erstmaligen Bemessung oder einer Verlängerung der Ausreisefrist gemäß § 59 Abs. 1 S.4 AufenthG angemessen zu berücksichtigen.

Im Auftrage

  
Brengelmann

Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Lavesallee 6  
30169 Hannover

Telefon  
(05 11) 1 20-0  
Telefax  
(05 11) 1 20-65 50

Nach Dienstschluss:  
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail  
poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover  
Konto-Nr. 106 035 355  
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)  
IBAN DE4325050000106035355  
BIC NOLADE2HXXX